

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.12.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0529 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan N 65 - Martinsviertel Block 22.24 - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 6.12.2010

Beschlussvorschlag:

1. Zum erneut offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans N 65 - Martinsviertel Block 22.24 - für das Gebiet zwischen Wenckstraße, Heinheimer Straße, Müllerstraße und Pankratiusstraße - gingen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Der vorliegende Bebauungsplan N 65 mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und der in den Bebauungsplan aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen wird zur Satzung beschlossen.

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der Stellungnahme TÖB zur 2. Offenlage
Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan N 65
Bebauungsplan N 65 (wird zu den Sitzungen aufgehängt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage Nr. 2010/0529 vom 06.12.2010:

Der Bebauungsplan N 65 im Sanierungsgebiet Martinsviertel soll die vorhandene Bebauung sichern und begrenzte Neubaumöglichkeiten auf den Grundstücken Wenckstraße 13-17 eröffnen.

Mit dem Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2007 wurde gleichzeitig beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Begründung enthält daher keinen Umweltbericht.

Die Offenlage erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 07.11.2007 in der Zeit vom 15.11.2007 bis einschließlich 17.12.2007. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 14.11.2007 gemäß § 3 (2) BauGB über die Offenlage informiert und gemäß § 4 (2) BauGB um Stellungnahme gebeten.

Die zur Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf machten Änderungen notwendig, die eine erneute Offenlage erforderten.

Die erneute Offenlage erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 13.07.2009 bis einschließlich 13.08.2009. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 03.07.2009 gemäß § 4 a (3) BauGB über die erneute Offenlage informiert und um Stellungnahme gebeten.

Zu 1:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Bebauungsplanentwurf N 65 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2:

Der Bebauungsplan N 65 – Martinsviertel Block 22.24 - ist mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und der im Plan enthaltenen Satzung zur Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Satzungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans werden öffentlich bekannt gemacht. Nach öffentlicher Auslegung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplans N 65 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichtstatters

Darmstadt, den 06.12.2010
VI/61.2 ha NSt. 2112